

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.367.030

Wien, am 12. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2024 unter der Nr. **18495/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung von EU-Richtlinien – Sonntagsreden vs. Realität“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Richtlinien hat die EU seit 1.1.2020 beschlossen, die durch gesetzliches Maßnahmen in nationales Recht umzusetzen waren bzw. sind?*

Seit 1. Jänner 2020 wurden bis dato (Stand: 5. Juni 2024) 72 Richtlinien, die durch gesetzliche Maßnahmen in nationales Recht umzusetzen waren (36 Richtlinien mit bereits abgelaufener Frist) bzw. sind (36 Richtlinien mit noch offener Frist), beschlossen.

Insgesamt wurden seit 1. Jänner 2020 bis dato 133 Richtlinien, die durch gesetzliche Maßnahmen oder andere Maßnahmen (insbesondere auf Verordnungsebene) in nationales Recht umzusetzen waren bzw. sind, beschlossen (darin inkludiert sind sechs richtlinienändernde Verordnungen).

Zu den Fragen 2 und 3:

2. Bei wie vielen Richtlinien wurden die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, bevor die Frist für die Umsetzung abgelaufen sind?
3. Wie viele Richtlinien wurden nicht rechtzeitig umgesetzt und zu welcher durchschnittlichen Verzögerung kam es zwischen Ablauf der Frist und Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt?

Unter den 36 Richtlinien mit bereits abgelaufener Frist, die durch gesetzliche Maßnahmen in nationales Recht umzusetzen waren, wurden bei 14 Richtlinien die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, bevor die Frist für die Umsetzung abgelaufen ist. Fünf Richtlinien wurden knapp bzw. zeitnah nach Ablauf der Umsetzungsfrist umgesetzt, sodass kein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurde.

22 Richtlinien wurden nicht rechtzeitig umgesetzt. Bei den davon inzwischen umgesetzten 14 Richtlinien kam es zu einer durchschnittlichen Verzögerung von 5,5 Monaten. Bei den noch offenen acht Richtlinien beläuft sich die durchschnittliche Verzögerung bis dato auf 9,1 Monate. Laut dem von der Europäischen Kommission am 14. Februar 2024 veröffentlichten „Single Market and Competitiveness Scoreboard“ für das Jahr 2023 betrug die durchschnittliche Dauer des Umsetzungsverzugs für Österreich 12,3 Monate (EU-Durchschnitt: 18,3 Monate); Österreich wurde dazu im Ranking mit Platz 5 ausgewiesen.

Zu Frage 4:

4. Welche Ressorts hatten die längsten Verzögerungen zwischen Fristende und Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt bei Richtlinien, für deren Umsetzung sie federführend waren?

Die längsten Verzögerungen bei den erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen betrafen das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und das Bundesministerium für Finanzen bzw. betreffen das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Zu Frage 5:

5. Bei wie vielen Richtlinien, die noch nicht umgesetzt wurden, läuft die offene Frist und bei wie vielen wurde die Frist schon überschritten?

Unter den Richtlinien, die noch nicht (durch gesetzliche Maßnahmen) umgesetzt wurden, läuft bei 36 Richtlinien noch die offene Umsetzungsfrist und ist bei 8 Richtlinien die Umsetzungsfrist schon überschritten.

Der „Single Market and Competitiveness Scoreboard“ für das Jahr 2023 wies für Österreich ein Richtlinien-Umsetzungsdefizit von 1,0% (10 offene binnenmarktrelevante Richtlinien von 1.001 in Kraft stehenden binnenmarktrelevanten Richtlinien) aus. Das aktuelle Richtlinien-Umsetzungsdefizit beträgt weiterhin 1,0%. Das österreichische Richtlinien-Umsetzungsdefizit betrug 2022 1,0%, 2021 1,9%, 2020 1,2%, 2019 0,7%, 2018 1,2%, 2017 1,2%, 2016 1,6%.

Zu Frage 6:

6. *Bei welchen Richtlinien ist die notwendige gesetzliche Umsetzung gegenwärtig noch offen, welche Frist sieht die Richtlinie jeweils für die Umsetzung vor und wer ist jeweils das federführende Ressort?*

Bei folgenden (nach dem 1. Jänner 2020 beschlossenen) Richtlinien (mit abgelaufener oder noch offener Frist) ist die notwendige gesetzliche Umsetzung gegenwärtig noch offen:

1. Richtlinien mit abgelaufener Umsetzungsfrist:

- Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG; Umsetzungsfrist: 25.12.2022; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Justiz;
- Richtlinie (EU) 2021/2101 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2021 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen; Umsetzungsfrist: 22.6.2023; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Justiz;
- Delegierte Richtlinie (EU) 2022/2100 der Kommission vom 29. Juni 2022 zur Änderung der Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Rücknahme bestimmter Ausnahmen in Bezug auf erhitzte Tabakerzeugnisse; Umsetzungsfrist: 23.7.2023; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz;

- Richtlinie (EU) 2022/738 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 zur Änderung der Richtlinie 2006/1/EG über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr; Umsetzungsfrist: 6.8.2023; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie;
- Richtlinie (EU) 2021/1187 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V); Umsetzungsfrist: 10.8.2023; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie;
- Verordnung (EU) 2022/2036 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf die aufsichtliche Behandlung global systemrelevanter Institute mit einer multiplen Abwicklungsstrategie und auf Methoden für die indirekte Zeichnung von Instrumenten, die zur Erfüllung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten berücksichtigungsfähig sind; Umsetzungsfrist: 15.11.2023; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Finanzen;
- Richtlinie (EU) 2021/2167 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2021 über Kreditdienstleister und Kreditkäufer sowie zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU; Umsetzungsfrist: 29.12.2023; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Finanzen;
- Richtlinie (EU) 2022/431 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2022 zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit; Umsetzungsfrist: 5.4.2024; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft;

2. Richtlinien mit offener Umsetzungsfrist:

- Richtlinie (EU) 2020/285 des Rates vom 18. Februar 2020 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Sonderregelung für Kleinunternehmen und der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 in Bezug auf die

Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und den Informationsaustausch zur Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Sonderregelung für Kleinunternehmen; Umsetzungsfrist: 31.12.2024; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Finanzen;

- Richtlinie (EU) 2022/542 des Rates vom 5. April 2022 zur Änderung der Richtlinien 2006/112/EG und (EU) 2020/285 in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze; Umsetzungsfrist: 31.12.2024; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Finanzen;
- Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union; Umsetzungsfrist: 15.11.2024; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft;
- Richtlinie (EU) 2022/2381 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen; Umsetzungsfrist: 28.12.2024; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Justiz;
- Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen; Umsetzungsfrist: 6.7.2024; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Justiz;
- Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (NIS-2-Richtlinie); Umsetzungsfrist: 17.10.2024; federführend zuständiges Ressort: Bundeskanzleramt;
- Richtlinie (EU) 2022/2556 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU, 2013/36/EU, 2014/59/EU, 2014/65/EU, (EU) 2015/2366 und (EU) 2016/2341 hinsichtlich der digitalen operationalen Resilienz im Finanzsektor; Umsetzungsfrist: 17.1.2025; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Finanzen;

- Richtlinie (EU) 2022/2557 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Resilienz kritischer Einrichtungen und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/114/EG des Rates; Umsetzungsfrist: 17.10.2024; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Inneres;
- Richtlinie (EU) 2023/970 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen; Umsetzungsfrist: 7.6.2026; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft;
- Richtlinie (EU) 2023/977 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates; Umsetzungsfristen: 12.12.2024, 12.6.2027; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Justiz;
- Richtlinie (EU) 2023/1544 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2023 zur Festlegung einheitlicher Regeln für die Benennung von benannten Niederlassungen und die Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Erhebung elektronischer Beweismittel in Strafverfahren; Umsetzungsfrist: 18.2.2026; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Justiz;
- Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955; Umsetzungsfrist: 11.10.2025; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie;
- Richtlinie (EU) 2023/2123 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Oktober 2023 zur Änderung des Beschlusses 2005/671/JI des Rates im Hinblick auf seine Angleichung an die Unionsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten; Umsetzungsfrist: 1.11.2025; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Justiz;
- Richtlinie (EU) 2023/2225 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/48/EG; Umsetzungsfrist: 20.11.2025; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Justiz;

- Richtlinie (EU) 2023/2226 des Rates vom 17. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung; Umsetzungsfristen: 31.12.2025, 31.12.2027, 31.12.2029; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Finanzen;
- Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates; Umsetzungsfristen: 1.7.2024, 21.5.2025; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie;
- Richtlinie (EU) 2023/2661 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. November 2023 zur Änderung der Richtlinie 2010/40/EU zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern; Umsetzungsfrist: 21.12.2025; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie;
- Richtlinie (EU) 2023/2668 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. November 2023 zur Änderung der Richtlinie 2009/148/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz; Umsetzungsfristen: 21.12.2025, 21.12.2029; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft;
- Richtlinie (EU) 2023/2673 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. November 2023 zur Änderung der Richtlinie 2011/83/EU in Bezug auf im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/65/EG; Umsetzungsfrist: 19.12.2025; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Justiz;
- Richtlinie (EU) 2023/2864 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Änderung bestimmter Richtlinien in Bezug auf die Einrichtung und die Funktionsweise des zentralen europäischen Zugangsportals; Umsetzungsfristen: 10.7.2025, 10.1.2026; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Finanzen;

- Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849; Umsetzungsfrist: 30.12.2024; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Finanzen;
- Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/1937; Umsetzungsfrist: 30.12.2024; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Finanzen;
- Richtlinie (EU) 2024/505 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Februar 2024 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG hinsichtlich der Anerkennung der Berufsqualifikationen von in Rumänien ausgebildeten Krankenschwestern und Krankenpflegern für die allgemeine Pflege; Umsetzungsfrist: 4.3.2025; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz;
- Richtlinie (EU) 2024/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2024 zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente; Umsetzungsfrist: 29.9.2025; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Finanzen;
- Richtlinie (EU) 2024/825 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2024 zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen; Umsetzungsfrist: 27.3.2026; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft;
- Richtlinie (EU) 2024/884 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte; Umsetzungsfrist: 9.10.2025; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie;
- Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EG im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe

- durch alternative Investmentfonds; Umsetzungsfrist: 16.4.2026; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Finanzen;
- Richtlinie (EU) 2024/1069 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über den Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“); Umsetzungsfrist: 7.5.2026; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Justiz;
 - Richtlinie (EU) 2024/1174 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf bestimmte Aspekte der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten; Umsetzungsfrist: 13.11.2024; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Finanzen;
 - Richtlinie (EU) 2024/1203 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und zur Ersetzung der Richtlinien 2008/99/EG und 2009/123/EG; Umsetzungsfrist: 21.5.2026; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Justiz;
 - Richtlinie (EU) 2024/1226 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der Union und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/1673; Umsetzungsfrist: 20.5.2025; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Justiz;
 - Richtlinie (EU) 2024/1275 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden; Umsetzungsfristen: 1.1.2025, 29.5.2026; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie;
 - Richtlinie (EU) 2024/1346 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen; Umsetzungsfrist: 12.6.2026; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Inneres;
 - Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt; Umsetzungsfrist: 14.6.2027; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Justiz;

- Richtlinie (EU) 2024/1499 des Rates vom 7. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung von Personen ungeachtet ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, der Gleichbehandlung von Personen in Beschäftigung und Beruf ungeachtet ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung und ihrer sexuellen Ausrichtung sowie von Frauen und Männern im Bereich der sozialen Sicherheit und im Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und zur Änderung der Richtlinien 2000/43/EG und 2004/113/EG; Umsetzungsfrist: 19.6.2026; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft;
- Richtlinie (EU) 2024/1500 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen und zur Änderung der Richtlinien 2006/54/EG und 2010/41/EU; Umsetzungsfrist: 19.6.2026; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft.

Bei folgenden (vor dem 1. Jänner 2020 beschlossenen) Richtlinien (mit abgelaufener Frist) ist die notwendige Umsetzung gegenwärtig noch offen:

- Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU; Umsetzungsfristen: 31.12.2019, 25.10.2020, 31.12.2020; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie;
- Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen; Umsetzungsfrist: 30.6.2021; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie;
- Richtlinie (EU) 2019/884 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI des Rates im Hinblick auf den Austausch von Informationen über Drittstaatsangehörige und auf das Europäische Strafreghisterinformationssystem (ECRIS), sowie zur Ersetzung des Beschlusses 2009/316/JI des

Rates; Umsetzungsfrist: 28.6.2022; federführend zuständiges Ressort: Bundesministerium für Justiz.

Zu Frage 7:

7. *Wann haben Sie einen Entwurf zur Umsetzung der Verbandsklagen-Richtlinie aus dem zuständigen Ressort erhalten und in welcher Regierungssitzung plant die Bundesregierung den Beschluss einer diesbezüglichen Regierungsvorlage?*

Der Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst erhielt einen Entwurf zur Umsetzung der Verbandsklagen-Richtlinie (EU) 2020/1828 (Begutachtungsentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem ein Qualifizierte Einrichtungen Gesetz erlassen wird und die Zivilprozessordnung, das Konsumentenschutzgesetz, das Gerichtsgebührengesetz und das Rechtsanwaltstarifgesetz geändert werden [Verbandsklagen-Richtlinie-Umsetzungs-Novelle – VRUN]) aus dem zuständigen Ressort am 2. Mai 2024 (und übermittelte diesen umgehend an die Kommission im Wege einer ergänzenden Stellungnahme vom 2. Mai 2024 im Vertragsverletzungsverfahren).

Die Regierungsvorlage wurde nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens (2. Mai bis 27. Mai 2024) im Ministerrat am 12. Juni 2024 beschlossen.

Zu Frage 8:

8. *Was unternehmen Sie als Europaministerin konkret, um eine fristgerechte Umsetzung von EU-Richtlinien zu fördern und dadurch die Republik Österreich vor Schaden auch in finanzieller Hinsicht zu schützen?*

Im Hinblick auf die seitens der Europäischen Kommission seit 2020 (unter Rekurs auf die seit dem EuGH-Urteil vom 8. Juli 2019 in der Rs. C-543/17, *Kommission/Belgien*, verschärzte EuGH-Rechtsprechung zu Art. 260 Abs. 3 AEUV) gepflogene Praxis mit im Vergleich zur Praxis davor erhöhten Anforderungen an die Richtlinienumsetzung (die Umsetzungsmaßnahmen sind umfassender und detaillierter samt genauen Erläuterungen zum Umsetzungszusammenhang der Europäischen Kommission zu notifizieren), was auch für den Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden ist, und zur weiteren Verbesserung der Umsetzungsperformance der zuständigen Stellen (Fachressorts, Länder) erfolg(t)en seitens des Bundeskanzleramts-Verfassungsdienst insbesondere

- ein Monitoring im Wege monatlicher Information/Urgenz an die Richtlinien-Umsetzungsbeauftragten aller Ressorts und Länder betreffend noch nicht umgesetzte Richtlinien unter Hinweis auf die Möglichkeit der Verhängung finanzieller Sanktionen bei Vertragsverletzungsverfahren wegen Richtlinien-Nichtumsetzung;
- zusätzliche engmaschige (monatliche, gegebenenfalls auch wöchentliche) Urgenzen zu bereits anhängigen Vertragsverletzungsverfahren zwecks (laufender) ergänzender Stellungnahmen an die Europäische Kommission zur Hintanhaltung weiterer Verfahrensschritte inkl. erforderlicher Koordinierungen sowie Urgenzen im Zusammenhang mit Paketsitzungen mit der Europäischen Kommission;
- Informationen der politischen Ebene und an die Ständige Vertretung der Republik Österreich bei der EU;
- bilaterale Gespräche/Sitzungen mit betroffenen Ressorts sowie Sitzungen der bzw. laufende Informationen innerhalb der (sich aus den Richtlinien-Umsetzungsbeauftragten aller Ressorts und Länder zusammensetzen) Umsetzungskommission (die letzten Sitzungen der Umsetzungskommission fanden am 26. November 2023 und 26. April 2024 statt; die nächste Sitzung ist für Sommer 2024 avisiert);
- es wird zudem an einer neuen Richtlinien-Umsetzungsdatenbank gearbeitet.

Mag. Karoline Edtstadler

